

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 4 (1820)

49 (4.12.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770333)

Oldenburgische Blätter.

N^o. 49. Montag, den 4. December 1820.

Oldenburgische Taubstummen-Anstalt.

Sprachfähigkeit, das Vermögen des Menschen, seine Anschauungen, seine Gedanken, seine Gefühle, seine Wünsche, seine Ahnungen in angemessenen, ausdrucksvollen Tönen, in Worten, in zusammenhängender Rede zu erkennen zu geben, andern mitzuthemen, ist ein großer Vorzug; und die Sprache ist das unentbehrlichste Mittel, die Geisteskräfte auszubilden, an Erkenntnis, an Umfang, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe zu gewinnen, selbst zu lernen und andre zu belehren. Dies Mittel wird uns, die wir sprechen hören, und für welche einmahl eine gebildete Sprache da ist, ohne besondere Anstrengung und in so kurzer Zeit eigen, daß man in gewisser Hinsicht mit Recht behaupten kann, wir lernen in den folgenden Jahren des Lebens nie so viel in gleicher Zeit, als in den ersten zwey Jahren der Kindheit, da wir sprechen lernen. Nur die Unglücklichen, welche von Geburt an einen Fehler am Gehör haben und ganz taub sind, können, wenn auch ihren Sprachwerkzeugen nichts mangelt, auf dem gewöhnlichen Wege nicht sprechen lernen. (Es sol-

ten sich bey Taubstummen-Gestorbenen geschwollene und verstopfte Drüsen gefunden haben, wovon das Gehör-Organ gedrückt worden. Vielleicht finden die Aerzte dagegen einmal Heilmittel.) Wie viel sie entbehren, spricht sich von selbst aus, und wie unglücklich sie sich fühlen, kann man durch nähern Umgang mit ihnen erfahren. — Wenn Cicero am Schluß des 7ten Buchs seiner Tusculanischen Untersuchungen darzuthun sucht, daß weder Blindheit noch Taubheit ein so großes Uebel sey, weil der Weise in sich selbst selig sey: so wäre dies, wenn von Taubstummen die Rede ist, nur Vernünftelrey. Denn um weise zu werden, muß man doch hören und lernen können. Und wer sich seiner gesunden Sinne freuet, sollte diejenigen nicht bemitleiden, denen besonders der Sinn des Gehörs ganz fehlet? Zwar ist solchen, wie allen Gebrechlichen, ihr trauriges Loos von der Vorsehung beschieden (2. B. M. 4, 11.). Aber darum darf doch keiner gefühllos, kaltherzig dagegen seyn. Der Bedrängte weiß (Ps. 38, 14.) sein Leid nicht kläglicher zu schildern, als durch Vergleichung mit einem Tauben und Stummen. In dem Ges-



milde eines bessern Zeitalters ist es ein Hauptzug: „die Tauben werden hören und der Stummen Zunge wird Lob sagen.“ Joh. 29, 18, 35, 6. Zu den Zeichen, wodurch der erhabene Stifter des Christenthums es anschaulich machte, daß er gekommen sey, Erbsfer der Menschen zu seyn, gehörte auch dies, daß er Taube hörend, Sprachlose redend machte.

Was hat denn die Menschlichkeit für solche Unglückliche gethan? Wir finden bey Mo se bloß als Beweis der Gottesfurcht eingeschärft: „Du sollst dem Tauben nicht fluchen und vor den Blinden keinen Anstoß setzen.“ Dadurch konnte es nur Sitte werden, daß die Tauben und Blinden gegen rohen frevelnden Muthwillen geschützt werden. In so vielen späterhin durch das Christenthum befördereten milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten mögen die Bedauernswürdigen für das körperliche Leben hie und da Beystand gefunden haben, und Gebefrden waren das einzige Mittel, ihnen etwas zu bedeuten. Dagegen war für Bildung ihres Geistes und Herzens nirgends Hilfe ausgemittelt. Die menschenfreundlichen und unverdrossenen Bemühungen einzelner Männer haben die Anstalten vorbereitet, deren sich unser Zeitalter zu erfreuen hat. Joachim Pasch, ein Zeitgenosse Luthers, (gest. 1578.) Kirchenpropst zu Wusterhausen an der Dosse, unterrichtete seine taubstumme Tochter durch Bilder. Pedro Ponce (Petrus Pontius) ein Mönch in Spanien, machte Versuche, auf Taube durch die

Stimme einzuwickeln, schon ihnen die Haare auf dem Kopfe ab, oder rupfte sie mit der Wurzel aus, und sprach dann stark gegen den kahlen Schädel. Es mag damit nicht viel besser ergangen seyn als mit der Stabmethode, nach welcher man dem Tauben einen Stock zwischen den Vorderzähnen halten ließ, und auf solchem Stabe von dem andern Ende zu ihm hinsprach. In England soll ein Theologe Wilhelm Holder (1696.) einem taubstummen Edelmann sprechen gelehrt, und nach ihm Joh. Wallis, Prof. der Math. durch Unterweisung von Taubstummen sich ausgezeichnet haben. Baron v. Helimont zu Sulzbach versuchte mit Abbildungen der Sprachorgane zu helfen, 1657. Die Lehrweise des Engländer's Wallis benutzte Joh. Cour. Ammann, ein Arzt aus Schaafhausen, in Amsterdam gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Mag. Raphael, Superintendent in Lüneburg, 1718. unterrichtete seine eigne taubstumme Tochter mit Erfolg; er starb 1740. Otto Benj. Lasius, Superintendent zu Burgtorf im Cellischen, gab im J. 1775. Nachricht von einem mit dem besten Erfolg von ihm unternommenen Unterricht.

■ Eine eigne Anstalt, Taubstumme so zu unterrichten, daß sie zugleich zu sitlich guten und frommen Menschen und zu einem nützlichen Beruf gebildet werden, errichtete zuerst 1773. Sam. Heineke (gest. 1790.) Cantor zu Ependorf in Stormaen; 1778. ward er nach Leipzig berufen, wo das In-

stitut von der Wittve und dem frühern Gehülfen Petzsche noch geleitet wird. Drey Jahre später als Heineke gab der Abbé L'Épée in Paris Nachricht von seiner Anstalt; er erwartete alles von der Zeichensprache, da hingegen Heineke die articulirte Tonsprache für das nothwendigste Unterrichtsmittel hielt. Von L'Épée, der sein Leben und sein Vermögen den Taubstummen widmete, und dessen Nachfolger Siccard ist, lernte Friedr. Stoek in Wien und wurde unter Joseph II. Taubstummenlehrer. Beobachtung und Erfahrung führten immer weiter. Prof. Pfinzgen, von Jugend auf an Umgang mit Taubstummen gewohnt und durch mancherley Studien vorbereitet, fing seinen Unterricht 1737. zu Lübeck mit wenigen Zöglingen an, setzte ihn zu Hamberge im Lübeckischen 8 Jahre fort, versetzte seine Anstalt nach Kiel, und zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Schleswig, wo die Anstalt eine eigene von dem König ernannte Direction hat, und jetzt in dem Alter des Prof. Pfinzgen sein würdiger Schwiegersohn Prof. Hensen sich um die treffliche Anstalt sehr verdient macht. Sie hat eigene Einrichtungen zu Drechslerarbeiten, Schlauchwebereyen, auch jetzt eine Buchdruckerey, worin für die Bibelgesellschaft in Holstein Stereotypen-Ausgaben gedruckt worden. Heineke's Schwiegersohn D. Esche legte erst 1789. in Berlin ein Privatinstitut an, welches 1798. eine öffentliche Anstalt geworden. In Schlessen besteht

jetzt auch eine solche; und in Hamm soll eine andre noch eingerichtet werden. In Copenhagen ist seit 1807. eine gestiftet, in England sind wenigstens 4. in Grönningen eine, desgleichen in Petersburg, Genua, Zürich. Die neueste ist wohl die im Herz. Nassau, von dem Herrn v. Schück gegründet. (Morgenblatt Nr. 230.)

Die verschiedenen Versuche, auf Taubstumme zu wirken: durch das Gefühl, Erschütterung der den Ohren angränzenden Knochen, und der Haut des Gehörorgans und der Hördöhre, — Tonsprache; durch das Gefühl, Lippen- und Geberdensprache, Geberdenspiel, (Pantomime) Geberdenkunst (Mimik), Gesticulation, Fingersprache, Zeichen- und Schriftsprache, — Bildersprache, Natursprache, haben es dahin gebracht, daß Taubstumme sprechen, lesen, zeichnen und mahlen, schreiben, rechnen lernen, und wissenschaftlichen Unterricht erhalten, und daß sie nach vollendetem Unterricht, wozu man 7 Jahre annimmt, zu verschiedenen Künsten, Handwerken, und Handarbeiten, als Seher und Buchdrucker, Maler, Uhrmacher, Weber, Drechsler, Tischler, Buchbinder, gebraucht werden können. S. Kurzer Unterricht für Taube und Taubstumme von Dr. C. F. Struve, Amts- und Landphysicus zu Borna. Leipzig, 1804. In diesem Büchlein sind auch die Schriften von Holder, Ammann, Wallis, Siccard, Esche, Raphael, Helmont, Casius etc. nachgewiesen, und über die zu beobachtende Diät der



Taubstummen, pädagogische Behandlung derselben, mögliche Versuche, den Fehlern des Gehörs abzuhelfen, Bemerkungen mitgetheilet.

Die Zahl der Unglücklichen ist größer, als man denken sollte, und man rechuet 150 bis 200 auf eine Million. In Frankreich sollen ihrer 12000, im K. Preußen 2000 seyn; in den Herz. Schleswig und Holstein sind 300 angegeben. Im Herz. Oldenburg haben sich über 30 gefunden, wovon ein großer Theil noch Bildungsfähig ist. Daß nun bey diesen die Hindernisse ihrer Naturfehler, so viel möglich, gehoben, daß sie zu Menschen, welche sich die Nothwendigkeiten des Lebens zu erwerben, aber auch sittlich zu denken und zu handeln, lernen, erzogen; daß sie gegen die bey ihnen am ersten zu befürchtenden Ausbrüche ungezügelter Affecten und Gefühle, und gegen die für sie weit größeres Gefahr der Verführung verwaahrt, und gegen die bittere Empfindung ihres unglücklichen, von ihnen tief gefühlten Zustandes geschützt; daß sie angeleitet würden, an den unsichtbaren Vater im Himmel zu glauben, zu ihm mit kindlicher Furcht, Liebe und Zuversicht sich zu halten, das Gute als von ihm geboten, zu lieben, das Böse, als von ihm verboten, zu verabscheuen; daß auch sie der Erhebung, der Kraft, des Trostes und der Hoffnung des Christenthums empfänglich werden möchten, — dazu glaubte das Herzogliche Consistorium, wo möglich Vorkehrungen treffen

zu müssen. Denn bisher hatte man sich auch hier im Lande auf leibliche Versorgung der Taubgebornen und etwan auf Abrichtung zu körperlichen Arbeiten und häuslichen Dienstleistungen eingeschränkt und einschränken müssen. Eltern, die oft wenig geeignet sind, Kinder, mit allen Sinnen begabt, gehörrig zu erziehen, könnten noch viel weniger für Verstandes- und Herzensbildung taubstummer Kinder etwas leisten. Auch in einer gewöhnlichen Schule könnte dafür wenig oder nichts geschehen.

Se. Herzogliche Durchlaucht bewilligten gnädigst auf den Vortrag des Herzoglichen Consistoriums, daß ein gewählter Seminarist nach Schleswig gesandt werde, um die bey Taubstummen anzuwendende Unterrichts- und Erziehungskunst zu erlernen und auszuüben; gaben, da der edle Vorsteher des so blühenden Instituts, Prof. Hensen, sich zur unentgeltlichen Aufnahme des Seminaristen Herrn. Fr. Heumann erbot, aus Ihrer Cabinets-Casse 50 Rthl. an jenes Institut und dessen Fonds für alte Hilfsbedürftige, und nach und nach 300 Rthl. zum Unterhalt des genannten Seminaristen. Dieser kam, nachdem er ein volles Jahr gelernt und ein halbes Jahr auch das Erlernte in jener Anstalt als Lehrer geübt hatte, mit einem sehr empfehlenden Zeugniß des Prof. Hensen zurück. Durch angestellte Proben mit Taubstummen, die früher im Schleswigschen Institut auf Herrschaftliche Kosten gewesen waren, gab er vor dem Herzogl. Consistorium Be-



weise, was mit der erworbenen Geschicklichkeit und einem regen Eifer zur Belehrung, Erweckung und Mittheilung nicht nur der Erkenntniß des Anschaulichen, sondern auch übersinnlicher Gedanken (Ideen), abgezogener Begriffe, sittlicher und frommer Gefühle, bey Taubstimmten bewirkt werden könne. Es kam nun auf die Gründung einer Schule an, worin er für den wohlthätigen Zweck seiner Bestimmung in Thätigkeit gesetzt werden könnte.

Es konnte nicht rathsam gefunden werden, in Oldenburg selbst wegen der Theuerung der Lebensbedürfnisse sofort das Institut anzulegen, so wünschenswerth dies auch in mancher Hinsicht erachtet wurde. Bis also ein ausreichender Fonds ausgemittelt seyn würde, mußte ein Ort gewählt werden, wo ein angemessenes Haus und das Auskommen weniger kostbar war. Die landesväterliche Milde unsers verehrten Regenten ging auch hier voran mit Anweisung eines Grundcapitals von 6000 Rthlr., wovon die Zinsen von Neujahr 1820. an gnädigst bewilligt wurden. Demnachst erhielt die Anstellung einer Collecte in allen Gemeinen des Herzogthums und in der Herrschaft Jever die höchste Genehmigung. Was die Sammlung für die Anstalt erbracht hat, ist in den wöchentlichen Anzeigen Nr. 42. zum Theil bekannt gemacht. Ein Theil der Gemeinen hat bis nach der Ernte Frist gesucht, um Beiträge zu liefern, die angeführt zu werden verdienen. Möchten so Manche, die über geringe Preise und weniger

einträglichen Absatz klagen, doch bedenken, daß der Segen der Ernte auch meistens so viel reicher gewesen! Möchte jeder, der sich seines Gehörs und seiner Sprachfähigkeit zu erfreuen hat, aus Dank gegen Gott, mitleidig und theilnehmend der Unglücklichen gedenken, denen durch ihr Gebrechen die Menschenwelt zum Theil verschlossen ist! Möchte jeder, dem das Licht und der Trost der Religion theuer ist, sich gedrungen fühlen, willig mitzuhelfen, daß auch Taube die Stimme Gottes hören, und Stimmlos sein Lob verkündigen lernen! Der Begüterte sehe in dem ihm von der Vorsehung anvertrautem Reichthum sich einen Theil aus, der den Hilfsbedürftigen gewidmet seyn soll; der minder Vermögende erwäge, ob nicht durch irgend eine Entbehrung er für solche Ausübung der Barmherzigkeit etwas gewinnen könne! Die Jugend, welche durch Hören und Sprechen so viel leichter lernen und in der Unterweisung schneller fortschreiten kann, preise Gott auch dadurch, daß sie der Unglücklichen mitleidig eingedenk ist! Der Ausruf des edlen Menschengefühls und das heilige Gebot der Liebe sey allen eine Stimme vom Himmel, Gaben der Milde als heilige, Gott wohlgefällige Opfer darzubringen! Was schon Erbarmen und Menschenliebe gespendet hat, erheitre das Gemüth eines jeden Gebers mit Frieden im Innern und mit frohem Ausblick zum Thron des Gebers und Vergelters alles Guten!

Die Lehr- und Erziehungsanstalt



für unfre Taubstunnen besteht seit d. 16. May zu Wildeshausen. Hier ist ein Haus mit Garten und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Land gemiethet für 85 Rthlr. Für jeden Zögling sind, bis das Kostgeld geringer seyn kann, 80 Rthlr. angelegt, wofür, bis auf Kleidung, Betete und bey langwierigen Krankheiten außerordentliche Vergütung, alle Bedürfnisse, Essen, Trinken, Licht und Wärme, Wäsche, Verpflegung, Schreibmaterialien, bestanden werden. Hiezu und zum angemessenen Gehalt des Lehrers ist ein Fonds von 10300 Rthlr. erforderlich, wozu außer den von Sr. Herzogl. Durchl. huldreichst geschenkten 6000 Rthlr. an Collectengeldern 2224 Rthlr. vorhanden und belegt sind, die Ergänzung aber noch von den rückständigen Collecten erwartet werden muß. Hoffentlich giebt es weiterhin noch Hülfe der Mildthätigkeit, so daß dereinst für minder Vermögende Zuschüsse möglich sind, auch Gewerbefähigkeit befördert werden kann. Die Verwaltung des Fonds hat die Direction des Schulmeister-Seminariums, und deren Buchhalter.

Der Lehrer ist mit einer Instruction versehen. Er hat eine Gattin, die Mutterstelle bey den Zöglingen vertritt.

Da das Institut der unmittelbaren Aufsicht des Herzoglichen Consistoriums zu fern ist: so war eine Specialinspektion nöthig, welche am 4. Oct. dem Amtmann und dem evangelischen Pastor

zu Wildeshausen anvertraut ist. Herr Pastor Oldenburg, welcher gleich anfangs dieser wichtigen Angelegenheit mit warmen Eifer sich anschloß, hat sich am ersten mit den Leistungen des Lehrers, der mit seiner Gattin ganz für die Anstalt lebt, befaßt gemacht und darüber folgendes berichtet:

Die Anstalt ist den 16. May d. J. eröffnet. Es waren zu Anfang nur 2 Kinder, ein Knabe von 9 Jahren und ein Mädchen von 10 Jahren, da. Den 6. Jun. kam noch ein Knabe von 14, d. 11. Aug. einer von 9, d. 16. Oct. noch einer von 17 hinzu. (Im Nov. ist der 6te hingebracht).

Diese Kinder haben täglich 6 Stunden Unterricht. Die Freystunden werden zur Erlernung des Aufgegebenen, zu häuslichen und angemessenen Beschäftigungen und Arbeiten, Spielen u. s. w. angewandt.

Die Verzögerung, welche die Eltern und Vormünder taubstummer Kinder sich erlaubt haben, hat die Wirksamkeit der Anstalt sehr verhindert, und es haben schon, bey der geringen Zahl der Zöglinge, drey Classen angenommen werden müssen. Dazu kommt, daß bey allen eine nicht leicht zu überwindende Verzögerung, bey Einzelnen arge Unarten vorherrschend geworden. Dennoch haben sie nicht nur an Kenntnissen, sondern auch an sittlicher Bil-



ding große und fast ungläubliche Fortschritte gemacht. Fremde, welche die Anstalt besuchten, haben gestanden, daß wenn Kinder, mit allen Sinnen begabt, in so kurzer Zeit solche Fortschritte gemacht, man völlig zufrieden seyn könne. Eltern, die ihre Kinder wiedersehen, weinten Freudenthränen. Jeder, der dem Unterricht beywohnte, war gerührt von dem, was er sah und hörte. Die Kinder zeigen große Liebe zum Lernen, Bereitwilligkeit in Erfüllung erhaltener Aufträge, Wett-eifer, es einander zuvor zu thun, wenn es darauf ankommt, dem Lehrer und dessen Gattin Handreichungen und Geschäftigkeiten zu leisten. In dem Religionsunterricht wirkt die Lehre von einem bessern unsterblichen Leben außerordentlich auf ihr Gemüth, wenn sie vernehmen, daß ihre Taubheit und ihre Sprachlosigkeit nur Gebrechen ihres Körpers in dieser Welt sind. Sie fühlen sich sehr glücklich, sind stets heiter und froh, und hängen mit inniger Liebe dem Lehrer und dessen Gattin an, die den Unglücklichen auch ganz Vater und Mutter sind. Jede Besüchtigung, ins elterliche Haus zurück gebracht zu werden, macht sie betrübt bis zu Thränen. Diese Anhänglichkeit und Liebe der noch wenigen Zöglinge müssen dem Lehrer und der mütterlichen Pflegerin den Eifer und die Geduld versüßen, womit sie für die Bildung der Unglücklichen unermüdet und gewissenhaft thätig sind.“

Rechtshaffene Eltern halten sich ver-

pflichtet, für Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder in Zeiten alles anzuwenden, was sie nur können. Würden denn diejenigen, welche das Leid tragen, taubstumme Kinder zu haben, es sich verzeihen können, wenn sie saumselig sind, denselben die Hilfe auszumitteln, die für ihre geistige Ausbildung nun möglich geworden?

Mögen diese Mittheilungen dazu dienen, für diese menschenfreundliche Anstalt in unserm Lande eine allgemeine Theilnahme zu befördern und zu erhalten!

Der Anfang ist klein; aber Hülfereiches kann und wird daraus werden. Vieles ist schon geschehen. Der verdienstvolle Prof. P f i n g s t e n hat mit sehr wenig Zöglingen sein Werk begonnen. In Schleswig hatte er zuletzt 75, und jetzt unter dem Vorstande des Prof. H e n s e n sollen an 100 oder über 100 in dem Schleswigschen Institut seyn. Für jeden werden 110 Rthlr. d. i. in Golde reichlich 122 Rthlr., bezahlt. Fremde und Vermögende geben 150 Rthlr. und noch mehr. Die Aufnahme muß vom 7ten Jahre an geschehen; und alle taubstumme Kinder, blödsinnige und epileptische ausgenommen, müssen nach Königlichem Verordnungs in die Anstalt gebracht werden. Mit welchen geringen und unsichern Mitteln hat das Waisenhans in Halle seinen Bestand erhalten, und wie hat es sich erweitert, wie viel Gutes gestiftet!



Menschen säen, pflanzen, begießen. Gott giebt das Gedeihen. Was mit Besonnenheit für wohlthätige Zwecke gegründet und mit Unverdrossenheit gepflegt wird, um irgend ein menschliches Elend zu mindern, darüber waltet der Segen der Vorsehung. Wo ist ein Menschenherz, dem es nicht

Ehre und Freude wäre, diesem Segen sein Opfer, wie klein es auch sey, zuzulegen, gerührt von dem Gedanken: „Herr, wir geben von dem Deinen!“

Oldenburg.

D. Hoffmann.

Mittel, Eyer zu conserviren.

Man beschmiere die Eyer sofort, wie sie gelegt sind, mit Schmalz, Talg oder sonstigem Fett. Hierdurch werden die Luftlöcher der Schale verstopft, so daß weder Luft hineindringen, noch etwas vom innern Wesen des Eyes ausdünsten kann. Man kann sie dann abtrocknen, und hinlegen, wohin man will. Die Eyer verderben dann nicht allein nicht, sondern behalten ihren frischen Geschmack besser, als die, die man in Asche,

Mehl, oder auf andere Art verwahrt. Die Eyer, welche man zum Ausbrüten bestimmt, dürfen jedoch nicht beschmiert werden, weil sie nicht würden ausgebrütet werden können; es wäre denn, daß man mit vieler Mühe mit einem scharfen Messer sie ganz abschabte, damit die Luftlöcher wieder geöffnet würden, welches zu ihrer Befruchtung nöthig ist.

Beweis der Unschuld.

Vor einem Friedensrichter in Irland wurde jemand eines Diebstahls wegen angeklagt. „Ich kann zwey Zeugen stellen, die es gesehen haben,“ sagte der Kläger. Der Beklagte erwiderte: „Und ich kann zwanzig stel-

len, die es nicht gesehen haben.“ — „Wenn das ist,“ sagte der Friedensrichter zum Kläger, „so kann ich euch nicht helfen; zwanzig Zeugen gelten mehr, als einer.“

Druckfehler in Nr. 47. — S. 738. 3. 13. v. u. lese man: 22 Eimer zu 8 Kannen, statt: 22 Eimer und 8 Kannen. — S. 739. 3. 16. lese man: 9 bis 10 Tonnen zu 108 Kannen, statt: 9 bis 10 Tonnen oder 108 Kannen.

